

FDP St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen

Bildungsdepartement
des Kantons St. Gallen
Herrn Regierungsrat Stefan Kölliker
Davidstrasse 31
9001 St. Gallen

St.Gallen, 19. September 2011

Vernehmlassung zum XII. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zum XII. Nachtrag zum Volksschulgesetz äussern zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr. Die FDP begrüsst die Stossrichtung beider Vorlagen. Die FDP initiierte ja die Abschaffung der RSA und die Neuregelung der Weihnachtsferien. Beide Anliegen wurden weitgehend entsprechend unseren Vorstellungen umgesetzt. Allerdings sind die vorgesehenen Rekursstellen zu üppig dotiert. Ebenfalls ist die vorgesehene Aufstockung um zwei Stellen im Bildungsdepartement nicht nachvollziehbar. Es scheint, als wolle man den Beweis erbringen, dass mit der Abschaffung der RSA keine Kosten zu sparen sind.

XII. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Es ist zu begrüessen, dass die Schulaufsicht künftig grundsätzlich reaktiv ausgeübt wird. Ebenfalls ist die Meinung zu teilen, dass der Wegfall der RSA, was Aufsicht und Qualitätssicherung in den Schulen betrifft, innerhalb der Gemeinde keine Konsequenzen hat. Die Feststellung, dass künftig mehr Aufsichtsanzeigen gemacht werden, ist indes nicht nachvollziehbar. Deshalb müssen nicht auf Vorrat personelle Ressourcen im Amt für Volksschule bereitgestellt werden. Diese Aufstockung ist weit übertrieben.

Dass zur Behandlung der Rekurse regionale Rekursstellen geschaffen werden (anstelle einer zentralen Lösung), ist zu begrüessen. Es macht Sinn, die Rekurse aus dem Schulbetrieb noch relativ niederschwellig und damit bürgernah zu behandeln. Bei den jährlich insgesamt rund 120 Rekursen geht es in der Regel um Klasseneinteilungen, Zuteilungen zu Kindergärten, Zuweisungen Real- oder Sekundarstufe, Promotionen Ende Schuljahr, einfache fördernde Massnahmen und leichte Disziplinarmassnahmen. Weshalb neu von den Mitgliedern zwingend juristische Professionalität gefordert ist, leuchtet nicht ein. Auch heute sind lediglich vereinzelt Juristen in der RSA. Zu hoch gegriffen ist auch die Zahl von 5 Mitgliedern pro Region. Die meisten Rekurse fallen Ende Schuljahr an. Zudem ist die Zahl der Rekurse in den einzelnen Wahlkreisen sehr unterschiedlich. Das zeigt die Statistik. Entsprechend sollten Fünfer- oder Dreiergremien eingesetzt werden. Artikel 110 ist also entsprechend anzupassen. Da die neue Instanz nur noch Rekurse behandelt, wäre es zudem sinnvoll, die Aufteilung der Kompetenzen zwischen Erziehungsrat und der regionalen Rekursinstanz noch genauer zu prüfen. Zumindest die Bereiche Schulpflicht und Kleinklassenzuweisung könnten an die regionale Rekursinstanz übertragen



werden. So könnte der Erziehungsrat (und das Departement) entlastet werden, ohne dass daraus Nachteile für das System Schule erwachsen würden.

Stärkung des Lehrberufes

Die vorgeschlagenen Neuerungen sind weitgehend zu begrüßen.

Einen grossen Vorbehalt hat die FDP zu den Ausführungen unter 2.2.3.b Seite 10: Auf der Oberstufe soll auf die Hälfte des Freifach-Kontingentes verzichtet werden und die Arbeitsstunde soll preisgegeben werden: Nach unserer Ansicht sind Freifächer auf der Oberstufe für die Schüler/innen mit Blick auf ihre Berufswahl sehr sinnvoll und wichtig. Es ergibt Sinn, beispielsweise Natur und Technik oder Handarbeit als Wahlfach anzubieten. Mit der vorgeschlagenen gewaltigen Reduktion der Wahlfächer wird ein Qualitätsabbau eingeleitet. Zudem fordern wir immer wieder, dass Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Ressourcen gefördert werden sollen. Gerade mit dem Wahlfachangebot kann dieser Forderung nachgelebt werden. Dass auch noch die Arbeitsstunde geopfert werden soll, ist völlig unverständlich, denn mit dieser Stunde können schwächere Schüler/Innen gefördert werden.

Was die Ausführungen zu den Kindergartenlehrpersonen (2.2.4, Seite 11) betrifft, so sind sie etwas unklar. Das bisherige Einstufungssystem für die Kindergartenlehrpersonen hat sich bewährt und wird von andern Kantonen sogar gerühmt. Es sollte nicht verschlechtert werden.

Was Gehaltstabellen betrifft, so ist eine klare, eindeutige Regelung wichtig, welches Pensum einem Vollpensum entspricht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen
St.Gallen



Marc Mächler
Präsident FDP Kanton St.Gallen



Adrian Schumacher
Geschäftsführer / Parteisekretär

Kopie an

Marc Mächler, Parteipräsident
Dr. Reinhard Rüesch, Fraktionschef
Vincenz Rentsch, Präsident jfsg